

Die vom Kreise abzuliefernden Milizgelder betragen demnach außer der freien Standesherrschaft Muskau 3,557 Thlr. 15 Sgr. 11 Pf.
 hierzu die vakanten Milizgelder mit 128 Sgr. 12 Pf. = 128 Sgr. 12 Pf. =
 mithin werden wirklich abgeliefert 3,601 Thlr. 14 Sgr. 5 Pf.
 aufgebracht werden jedoch 3,949 = 26 = 8½ =
 es bleiben hiernach Ueberschüsse 348 Thlr. 12 Sgr. 3½ Pf.
 welche den betreffenden Gemeinden zu Gute kommen und in den Gemeinde-Rechnungen ver-
 rechnet werden.

- d) Die Landvogteiliche Rente, welche nur einige Dtschaften des Kreises zu entrichten haben, beträgt jährlich 263 Thlr. 2 Sgr. 9 Pf.

Hierzu kommt noch

- e) die Accise-Grundsteuer. Sie wird jährlich mit 67 Thlr. 25 Sgr. von der Stadt Rothenburg entrichtet.

Es beträgt also die Summe der jährlich aufzubringenden Grundsteuer 23,685 Thlr. 6 Sgr. Die Abführung dieser Steuern erfolgt bei der Mundgutsteuer und der Rauchsteuer an das ständische Land-Steuer-Amt zu Görlitz, wohin auch das Milizgeld, nachdem es von den Quartierstands-Erhebern erhoben worden ist, abgeführt wird.

Anmerkung. Durch neuere Bestimmungen ist diese Einrichtung abgeändert worden, so daß vom Jahre 1842 ab die Milizgelder unmittelbar an das Land-Steuer-Amt von den Orts-Erhebern abgeführt werden.

Die Communal-Landstände schreiben die Mundgutsteuern und Rauchsteuern aus und es liegt ihnen und zunächst den Dominien deren Vertretung ob. Eine Ausnahme hiervon macht die Standesherrschaft Muskau, von wo diese Steuern an die königliche Kreis-Steuer-Kasse zu Rothenburg abgeführt werden.

Die Landvogteiliche Rente wird abgeführt an das königliche Domainen-Rent-Amt in Görlitz; die Accise-Grundsteuer an die Steuer-Kasse in Rothenburg.

Da der Kreis ohngefähr 633,333 Morgen Flächenraum enthält, so kommt von dieser Grundsteuer ohngefähr 1 Sgr. 1½ Pf. auf einen Morgen und auf jeden einzelnen Kopf der Bevölkerung circa 17 Sgr. 2½ Pf.

2) Klassensteuer.

Im Jahre 1840 waren besteuert:

4,842 Haushaltungen,
8,017 Einzelsteuernde.

Sie betrug nach Abrechnung der Erlasse und mit Anrechnung der Ab- und Zugänge 21,445 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., also durchschnittlich 16 Sgr. 3 Pf. für jeden Kopf der Bevölkerung.

Im Jahre 1841 waren besteuert:

4,969 Haushaltungen,
7,904 Einzelsteuernde,

und betrug die Klassensteuer nach Abrechnung der Erlasse und mit Anrechnung der Ab- und Zugänge 22,507 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., also durchschnittlich 16 Sgr. 4½ Pf. für jeden Kopf der Bevölkerung.